

BESCHLUSSVORLAGE

TO-Freigabe am: 16.09.2022
BV-0097/2022
öffentlich

Amt:	Bau- und Ordnungsamt
Bearbeiter:	Kathrin Eckert

Datum:	16.09.2022
Aktenzeichen:	61 26

Gremien:	Datum:	TOP:	Beschlussvorschlag:			Abstimmungsergebnis:		
			angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgel.	enthal.
Ortschaftsrat Ebendorf	16.11.2022							
Ortschaftsrat Meitzendorf	15.11.2022							
Ortschaftsrat Barleben	17.11.2022							
Bauausschuss	22.11.2022							
Hauptausschuss	29.11.2022							
Gemeinderat	06.12.2022							

vom Mitwirkungsverbot nach § 33 KVG LSA betroffen:

Gegenstand der Vorlage:

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben
Abwägung

Beschluss

1. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeine Barleben vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Öffentlichkeit hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Gefolgt wird den Anregungen vom Bürger 1 aus Barleben und Bürger 3 aus Meitzendorf.

Teilweise gefolgt wird den Anregungen vom Bürger 4 aus Stemwede, Bürger 8 aus Morschen, Bürger 2 und 9 aus Meitzendorf sowie des Landwirtes aus Meitzendorf.

Nicht gefolgt wird den Anregungen vom Bürger 5 und 10 aus Ebendorf, Bürger 6 und 11 aus Barleben, Bürger 7 aus Magdeburg, der Barlebener Grundstücksentwicklungs- und Verwertungsgesellschaft mbH GmbH, des NABU Barleben e.V. und des Rechtsanwalts Christian Rasch i.A. Bürger 12.

2. Die zum Entwurf des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben vorgebrachten Anregungen und Hinweise der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:

Gefolgt wird den Anregungen der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen und des Wolmirstedter Wasser- und Abwasserzweckverbandes.

Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Landeshauptstadt Magdeburg, des Landkreises Börde und des Wasser- und Schifffahrtsamtes Uelzen.

Nicht gefolgt wird den Anregungen der Avacon Netz GmbH, der Industrie- und Handelskammer und des Landesamtes für Geologie und Bergwesen.

- 3. Das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll (bestehend aus den Seiten 1 bis 60) wird Bestandteil des Beschlusses.**
- 4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfasser der abwägungsrelevanten Stellungnahmen über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.**

Frank Nase
Bürgermeister

Siegel

Sachverhalt

Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Barleben

Abwägung

Die Beteiligungsverfahren sind abgeschlossen, gemäß § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch (BauGB) sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen. Die vorgetragenen Hinweise und Anregungen sowie die jeweilige Beschlussempfehlung und deren Begründung sind im beiliegenden Abwägungsprotokoll (bestehend aus den Seiten 1 bis 60) erfasst.

- Stellungnahmen der beteiligten Öffentlichkeit im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit vom 27.01.2020 bis zum 06.03.2020 öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wurden insgesamt neun Stellungnahmen der beteiligten Öffentlichkeit abgegeben. Dabei handelt es sich um fünf Stellungnahmen von Einzelpersonen bzw. Familien, drei Stellungnahmen von Unternehmen und die Stellungnahme des Bauernverbandes. Diese wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 23.06.2020 zum Entwurf des Flächennutzungsplanes im Rahmen der Entwurfsbegründung behandelt. Die Verfasser der Stellungnahmen wurden mit Schreiben vom 29.06.2020 über die Abwägung, mit Hinweis auf die entsprechenden Ausführungen im Entwurf der Begründung, informiert.

- Stellungnahmen der beteiligten Öffentlichkeit im Rahmen der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit vom 06.07.2020 bis zum 28.08.2020 öffentlich ausgelegt. Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden 14 Stellungnahmen abgegeben. Dabei handelt es sich um neun Stellungnahmen von Einzelpersonen oder Familien, drei Stellungnahmen von Unternehmen, der Stellungnahme eines Landwirtes und die Stellungnahme des Naturschutzbundes. Der Entwurf wurde aufgrund der Stellungnahmen aus der beteiligten Öffentlichkeit geändert und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut vom 12.10.2020 bis zum 26.10.2020 öffentlich ausgelegt. Hierzu ging eine Stellungnahme aus der beteiligten Öffentlichkeit ein.

Unter Berücksichtigung der Ausführungen zur BV-0095/2022 fand die Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit vom 11.08.2022 bis einschließlich 12.09.2022 erneut öffentlich ausgelegt (parallel standen die Unterlagen auf der Barleber Homepage zur Verfügung).

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wurden drei Stellungnahmen von Einzelpersonen abgegeben.

- Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wurde mit Schreiben vom 09.01.2020 den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit der Bitte um Stellungnahme übersandt. Die Hinweise wurden in den Plan eingearbeitet und eine Vielzahl von Anregungen berücksichtigt. Die wesentlichen abwägungsrelevanten Stellungnahmen wurden gemäß dem Beschluss des Gemeinderates vom 23.06.2020 zum Entwurf des Flächennutzungsplanes im Rahmen der Entwurfsbegründung behandelt. Die Verfasser abwägungsrelevanter Stellungnahmen wurden über die Abwägung mit Hinweis auf die entsprechenden Ausführungen im Entwurf der Begründung informiert.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde mit Schreiben vom 26.06.2020 den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mit der Bitte um Stellungnahme übersandt.

Der Entwurf wurde aufgrund der Stellungnahmen aus der beteiligten Öffentlichkeit geändert. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 30.09.2020 erneut beteiligt.

Wie bereits erwähnt, fand unter Berücksichtigung der Ausführungen zur BV-0095/2022 die Wiederholung der Öffentlichkeitsbeteiligung statt. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sollen die nach § 4 Abs. 2 Beteiligten von der Auslegung benachrichtigt werden, diese Information ist mit Schreiben vom 01.08.2022 erfolgt. In Teilen erfolgte eine Reaktion in Form wiederkehrender Anregungen und Hinweise.

Insgesamt werden die Stellungnahmen in einem Abwägungsbeschluss behandelt. Die Verfasser der abwägungsrelevanten Stellungnahmen werden über die Abwägung nach Beschluss des Gemeinderates informiert. Die abwägungsrelevanten Stellungnahmen werden in die zusammenfassende Erklärung aufgenommen.

Die Anhörung der Ortschaftsräte erfolgt im Sinne des § 84 Absatz 2 Ziffer 3 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt.

Begründung für Status „nicht öffentlich“: ./.

Rechtsgrundlage: §§ 1 ff. BauGB

Finanzielle Auswirkungen

Kosten der Bearbeitung in EUR	«175,00»
-------------------------------	----------

Kosten der Maßnahme

JA NEIN

1) Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	2) Jährliche Folgekosten/ -lasten	3) Finanzierung		4) Einmalige oder jährliche Haushaltsbelastung (Mittelabfluss/Kapitaldienst/ Folgekosten oder kalkulatorische Kosten)
		Eigenanteil zogene Einnahmen	Objektbe-	
		(i.d.R.= Kreditbedarf)	(Zuschüsse/ Beiträge)	
€	€	€	€	€

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	betreffende Buchungsstelle
<input type="checkbox"/> JA	<input type="checkbox"/> JA	
<input type="checkbox"/> NEIN	<input type="checkbox"/> NEIN	

Anlagen

Abwägungsvorschlag (bestehend aus den Seiten 1 bis 60)